



DER GEMEINDEKURIER

Mitteilungsblatt der Ortsgemeinde

GERASDORF bei Wien

14. JAHRGANG

DEZEMBER 1980

51. STÜCK

Liebe Gemeindebürger!

Früher als sonst in den Jahren vorher ist heuer der Winter eingebrochen. Dabei kommt es immer wieder zu Problemen wegen der Schneeräumung.

Oft genug wurde von mir darauf aufmerksam gemacht, daß während der Wintermonate auf Siedlungswegen keine Autos parken dürfen. Dadurch wird die Schneeräumung schwerstens behindert und es hat dann auch keinen Sinn, hinterher am Gemeindeamt anzurufen und zu erklären, daß dieser oder jener Siedlungsweg schlecht vom Schnee geräumt wurde.

In Zukunft werden falsch geparkte Autos aufgeschrieben und bei der BH Wien-Umgebung zur Anzeige gebracht. Ich möchte außerdem noch darauf hinweisen, daß jeder Grundeigentümer vor seinem Haus oder Garten den Gehsteig oder einen Meter breiten Streifen von Schnee zu säubern und bei Glatteis zu streuen hat.

Aus dem Gemeindegesehehen kann berichtet werden, daß auch im nunmehr zu Ende gehenden Jahr sehr viele Leistungen zum Wohle unserer Bevölkerung erbracht wurden. So konnte das Feuerwehr- und Rotkreuzgebäude eröffnet und seiner Bestimmung übergeben werden. Dabei konnte festgestellt werden, daß die Bevölkerung bei Besichtigung des Gebäudes höchst anerkennende Worte fand.

Fertig gestellt und ihrer Bestimmung übergeben wurde auch die Einsegnungshalle in Seyring. Auch der Bau des Hortgebäudes in Kapellerfeld, sowie des Volksbildungshauses Oberlisse geht dem Ende entgegen, so daß in Kürze auch diese Gebäude ihrer Bestimmung übergeben werden können. Zusätzlich wurde noch der Bau eines Tennisklubgebäudes im Sportzentrum geplant und die Firma Mischek mit der Bauausführung beauftragt. Damit wird auch einem lang gehegtem Wunsch der Tennissection entsprochen.

Der Kanalbau — Baulos 1 ist knapp vor der Fertigstellung, gegenwärtig wird an den beiden Regenklärbecken gebaut.

Die Wasserversorgungsanlagen sind in allen Ortsteilen beendet, das heißt, daß die Gemeinde in den letzten Jahren ca. 100 km Wasserleitungen gebaut hat.

Erfreulich ist auch der Bau von Gasversorgungsanlagen durch die Wr. Gaswerke und die NIOGAS. Dazu kann festgestellt werden, daß Seyring bereits mit Erdgas versorgt ist, in Kapellerfeld einige Straßenzüge bereits in Betrieb genommen wurden und die restlichen Straßen 1981 fertiggestellt werden. Außerdem wird 1981 auch mit dem Ausbau der Gasversorgung in Föhrenhain begonnen werden.

Der Gemeinde- und Landesstraßenbau konnte weitgehendst durchgeführt werden.

Zur Verkehrslage ist zu sagen, daß diese für alle Ortsgebiete gut organisiert und ausreichend ist. Der Ausbau der Schnellbahn schreitet ebenfalls zügig voran, so sind zum Beispiel Fußgeherdurchgänge, Bahnübergänge, Haltestellengebäude, sowie die Anlage eines 2. Gleises von Kapellerfeld bis Seyring bereits fertig, an der Überführung zur Gerberstraße wird derzeit noch gebaut. Das Rote Kreuz und die Feuerwehren sind bestens ausgerüstet und wo erforderlich wurden und werden die noch notwendigen Fahrzeuge angekauft. So erhält die FF Gerasdorf als Ersatz für ein nicht mehr verwendbares Löschfahrzeug ein neues um ca. S 300.000,—.

Die FF Seyring erhielt ein Mannschaftsfahrzeug (VW Bus) um ca. S 70.000,— und hat nunmehr die Möglichkeit, mit der doppelten Zahl an Feuerwehrmänner schnellstens an Einsatzorte zu kommen. Außerdem ist im Budget 1981 der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges vorgesehen.

All diese von mir angeführten Arbeiten und Leistungen sind sicher dazu angetan, unsere Ortsgebiete und vor allem unsere Bevölkerung infrastrukturell bestens zu versorgen. Auch für die Schulen und Kindergärten wurde in jeder Hinsicht zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes bestens vorgesorgt.

Ich kann also abschließend feststellen, daß das Jahr 1980 für unsere Gemeinde erfolgreich war und ich möchte nicht verabsäumen, dafür allen jenen, die am positivem Geschehen in dieser Gemeinde mitgeholfen haben, herzlich zu danken.

Mein besonderer Dank gilt vor allem den Feuerwehren, dem Roten Kreuz, den Ärzten, der Gendarmerie, den Schuldirektoren, sowie den Direktoren der Kindergärten und allen Bediensteten der Gemeinde.

Ich wünsche allen Kindern, der Jugend und allen Erwachsenen ein recht frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr, dies auch im Namen des gesamten Gemeinderates.

Der Bürgermeister:

Leopold Hallas

MITTEILUNGEN

Osterreichisches Rotes Kreuz – Bezirksstelle Mistelbach Ortsstelle Gerasdorf

Die Einsatzleitung der Ortsstelle Gerasdorf des österreichischen Roten Kreuzes möchte hiemit allen Einwohnern von Gerasdorf für ihre Unterstützung im Jahre 1980 auf das herzlichste danken.

Weiters dürfen wir Ihnen mitteilen, daß die freiwilligen Helferinnen und Helfer der Ortsstelle vom 1. Dezember 1979 bis 30. November 1980 **18.492 Dienststunden** geleistet haben. Davon waren sie **901** mal im Einsatz (704 Krankentransporte, 159 Unfälle und 19 Entbindungen). Es wurden **31.235 Kilometer** gefahren.

DIE ORTSSTELLE GERASDORF DES ÖSTERREICHISCHEN ROTEN KREUZES WÜNSCHT ALLEN BEWOHNERN VON GERASDORF EIN FROHES WEIHNACHTSFEST UND EIN GLÜCKLICHES UND GESUNDES JAHR
1 9 8 1 !

Schuleinschreibung im Februar

Es wird darauf hingewiesen, daß wir im Ortsgebiet derzeit eine 5-Tage-Volksschule und eine 6-Tage-Volksschule haben.

5-Tage-Schule: Kapellerfeld, Schillergasse 25

6-Tage-Schule: Gerasdorf, Schulgasse 10

Wir wünschen allen Neulingen einen guten Anfang!

Otto Fischer
Direktor

Gertrude Schütt
prov. Leiter

Hundekennzeichnung 1981

Alle Hundebesitzer werden ersucht, den Steuerbetrag in der Zeit vom 2. Jänner 1981 bis 13. Februar 1981 während des Parteienverkehrs (Mo., Di., Mi. 8 bis 12 Uhr, Do. 13 bis 16 Uhr, Fr. 8 bis 12 Uhr) bei der Gemeindekasse einzuzahlen und die Hundemarke entgegenzunehmen.

Volkszählung 1981

Am 12. Mai 1981 findet in ganz Österreich die Volkszählung statt. Alle Österreicher werden jener Gemeinde zugeordnet, in der sie den ordentlichen Wohnsitz haben. Das Ergebnis ist die Grundlage für die Zuweisung der Bundesertragsanteile in den nächsten 10 Jahren.

In Gerasdorf hatten bei der letzten Volkszählung im Jahr 1971 4674 Personen den ordentlichen Wohnsitz und ca. 1800 den Zweitwohnsitz. In der Zwischenzeit gibt es ca. 5000 Hauptwohnsitze und ca. 2200 Zweitwohnsitze.

Die Haupteinnahmen der Gemeinde stammen aus den Bundesertragsanteilen. Pro Person bekommt die Gemeinde rd. S 3400.—/Jahr vom Bund. Von diesen S 3400.— verbleiben der Gemeinde ca. S 2200.—, der Rest wird vom Land für Landesumlage, Sozialhilfeumlage, Beiträge für die Spitalerhaltung und dgl. einbehalten.

Ein Zuwachs von 500 Hauptwohnsitzen würde Mehreinnahmen von ca. S 1,100.000.— im Jahr und somit ca. S 11,000.000.— in 10 Jahren bedeuten. Der Neubau der Stammersdorfer Straße allein wird zum Beispiel S 7,000.000.— kosten.

Wir ersuchen deshalb jene Bewohner unserer Heimatgemeinde, die ganz oder überwiegend in Gerasdorf wohnen, ihren Hauptwohnsitz in unsere Gemeinde zu verlegen. Dies entspricht nicht nur dem Meldegesetz, es sind damit auch Vorteile für Gemeindebürger mit dem Hauptwohnsitz in Gerasdorf verbunden, die wir Ihnen auszugsweise darstellen wollen:

1. Kostenloser Kindergartenbesuch.
2. Normaltarif in der Musikschule.
3. Grundsteuerbefreiung bei Schaffung einer Wohneinheit auf die Dauer von 20 Jahren ab der Benützungsbewilligung.
4. Benützung der Sportanlagen (Tennisanlage, Freibäder).
5. Bei den Lichtgemeinschaften für jenen Teil, der S 20.000.— übersteigt, einen Zuschuß vom Land Niederösterreich in der Höhe vom 70%, max. S 7000.—.
6. Wohnbauförderung der Gemeinde-Rückerstattung eines Teiles der Aufschließungskosten.

Auskünfte über die An- bzw. Ummeldung erhalten Sie während der Parteienverkehrsstunden (Mo., Di., Mi. und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr, Do. von 13.00 bis 16.00 Uhr) im Gemeindeamt sowie bei allen Gemeinderäten.

gschf. Gem.-Rat für Finanzwesen
K a l l e r e h.

Auszug einiger wichtiger Bestimmungen aus dem Meldegesetz 1972

§ 1. (1) Wer in einer Wohnung oder in einem Beherbergungsbetrieb Unterkunft nimmt oder eine solche Unterkunft aufgibt, ist nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zu melden.

(2) Wohnung im Sinne dieses Bundesgesetzes sind alle Räume, die zum Wohnen oder Schlafen benützt werden, soweit es sich nicht um Beherbergungsbetriebe handelt, Fahrzeuge und Zelte gelten dann als Wohnung, wenn sie im Gebiet derselben Gemeinde länger als drei Tage als Unterkunft dienen.

(4) Unterkunftgeber im Sinne dieses Bundesgesetzes ist, wer einer Person, aus welchem Grunde immer, Unterkunft gewährt.

§ 3. (1) Wer in einer Wohnung Unterkunft nimmt, ist, sofern in diesem Bundesgesetz nicht anderes bestimmt ist, innerhalb von drei Tagen bei der Meldebehörde anzumelden.

(2) Die Anmeldung erfolgt durch Übergabe der ausgefüllten Meldezettel. War der zu Meldende bereits bisher mittels Meldezettel im Bundesgebiet angemeldet, so hat der Meldepflichtige eine Bestätigung über die erfolgte Abmeldung oder, im Falle der Beibehaltung seiner bisherigen Unterkunft, eine Bestätigung über die aufrechte Anmeldung vorzulegen.

(5) Gibt eine angemeldete Person ihre Unterkunft in einer Wohnung auf, so ist sie innerhalb von drei Tagen vor oder nach Aufgabe der Unterkunft bei der Meldebehörde abzumelden.

(6) Die Abmeldung erfolgt durch Übergabe der beiden dem Meldepflichtigen bei der Anmeldung ausgefolgten Meldezettel, auf denen die Ortsgemeinde der nächsten meldepflichtigen Unterkunft anzugeben ist.

DEFINITION „ORDENTLICHER WOHSITZ“

Als „ordentlicher Wohnsitz“ ist jene Unterkunft anzusehen, in der sich die anzumeldende Person in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niederläßt, sie bis auf weiteres zum Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen zu wählen, wobei es unerheblich ist, ob die Absicht darauf gerichtet ist, für immer dort zu bleiben.

ANZAHL DER AUSZUFÜLLENDEN MELDEZETTEL

Für die Anmeldung eines ordentlichen Wohnsitzes sind für Männer von 18 bis 51 Jahren 4 Meldezettel auszufüllen für alle anderen Personen sowie für Zweitmeldungen genügen 3 Meldezettel.

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Gerasdorf	Montag, Dienstag, Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr Samstag, 8.00 bis 9.30 Uhr
Seyring	Samstag, 10.00 bis 11.00 Uhr

Rauchfangkehrertarif in Niederösterreich

Wie errechnet der Rauchfangkehrermeister Ihre Kehrgebühr?

Ein kurzes Beispiel

In einem ebenerdigen Wohnhaus muß ein Kamin, an den ein Zentralheizungskessel angeschlossen ist, der mit Heizöl extraleicht betrieben wird, vom Keller aus gekehrt werden. Der Kamindurchmesser beträgt 18 cm.

Bei einem Kamindurchmesser von 18 cm und einem Haus mit mehr als einem Geschoß kommt der Tarif für enge Rauch- und Abgasfänge (Tarifgruppe 2) zur Anwendung.

Grundgebühr	S 11,—
Geschoßzuschlag — Keller	S 2,90
„ — Erdgeschoß	S 2,90
„ — Dachgeschoß	S 4,90
	S 21,70
50 ⁰ / ₀ Aufschlag für Zentralheizung	S 10,85
40 ⁰ / ₀ Aufschlag für nur einen benützten Rauchfang	S 8,68
Summe	S 41,23
zuzüglich 18 ⁰ / ₀ Mehrwertsteuer	S 7,44
Gebühr pro Kehrung	S 48,67

Pro Jahr ist dieser Kamin aufgrund des Betriebes mit flüssigem Brennstoff **sechsmal** (siehe Kasten) zu kehren. Es ergibt sich in diesem Fall eine Jahresbelastung von **S 292,62,—**.

Wird der Kamin vom 1. April bis 31. August nicht benutzt, genügt eine einmalige Kehrung in diesem Zeitraum. In diesem Fall reduzieren sich die Jahreskosten.

Die wichtigsten Rauchfangkehrergebühren und Zuschlagssätze nach der Preiserhöhung					
Achtung! ohne Mehrwertsteuer	Enge Rauch- und Abgasfänge (weniger als 301 cm ² Querschnitt oder weniger als ca. 19,6 cm ϕ)		Mittlere Rauch- und Abgasfänge		
	1	2	3	4	5
	mit nur einem Geschoß	mit zwei oder mehreren Geschossen	lichter Quer- schnitt 301 bis 450 cm ² (ca. 19,6 bis 23,9 cm Kamin- durchmesser)	lichter Quer- schnitt 451 bis 750 cm ² (ca. 24,0 bis 30,9 cm Kamin- durchmesser)	lichter Quer- schnitt 751 bis 2000 cm ² (ca. 31,0 bis 50,5 cm Kamin- durchmesser)
Grundgebühr	S 11,90	S 11,—	S 15,60	S 23,65	S 34,10
Geschoßzuschlag	S 4,90	S 2,90	S 7,50	S 11,10	S 17,50
Dachgeschoß	S 4,90	S 4,90	S 15,60	S 22,20	S 35,—
Zentralheizungszuschlag	Plus 50 ⁰ / ₀ auf Grundgebühr, Geschoßzuschläge und Dachgeschoß				
Zuschlag für nur einen be- nützten Rauchfang	Plus 40 ⁰ / ₀ auf Grundgebühr, Geschoßzuschläge und Dachgeschoß				
Zuschlag für nur zwei bis vier benützte Rauchfänge	Plus 20 ⁰ / ₀ auf Grundgebühr, Geschoßzuschläge und Dachgeschoß				
Zuschlag bei ausgedehntem Kehrbezirk bei einer Fahrt- strecke (einfach) bis zu 5 km	Plus 10 ⁰ / ₀ der Grundgebühr				
Zuschlag bei ausgedehntem Kehrbezirk bei einer Fahrt- strecke (einfach) über 5 km	Plus 20 ⁰ / ₀ der Grundgebühr				
*) Der Geschoßzuschlag wird für jedes Geschoß berechnet, das der zu reinigende Gegenstand durchläuft. Zwischengeschosse und Mansarden gelten als Geschoß.					

Wie oft im Jahr wird gekehrt?		
	feste Brenn- stoffe (Holz, Kohle, Koks)	flüssige Brennstoffe (Öl)
Jän.	1 mal	} 1 mal
Feb.	1 mal	
März	1 mal	
April		} 1 mal
Mai		
Juni	zus. 1 mal	
Juli		} 1 mal
Aug.		
Sept.	1 mal	
Okt.	1 mal	} 1 mal
Nov.	1 mal	
Dez.	1 mal	
Zusammen pro Jahr	8 mal	6 mal

- Um die Gebührenabrechnung nachvollziehen zu können, unbedingt den Gebühreennachweis vom Rauchfangkehrermeister anfordern
- Vorübergehend unbenützte Rauchfänge dem Rauchfangkehrermeister melden
- Gänzlich unbenützte Rauchfänge abmelden

Müllabfuhr - Plan

2. Jänner bis 31. März 1981

Zone A Gerasdorf / Ort

Konrad-Prantl-Gasse, Ernst-Winkler-Gasse, Josef-Böck-Gasse, Bahnstraße, Dr.-Karl-Renner-Gasse, Felix-Göschl-Gasse, Florianigasse, Friedhofgasse, Halblehengasse, Hauptstraße, Hofgasse, Johann-Böhm-Gasse, Kapellerfelder Straße, Kirchengasse, Leopoldauer Straße, Leopold-Kuntschak-Gasse, Lorenz-Steiner-Gasse, Nordgasse, Peter-Paul-Straße, Raimund-Kraus-Gasse, östl. Scheunenviertel, westl. Scheunenviertel, Süßenbrunner Straße, Verbindungsgasse, Seyringer Straße, Ostbahngasse, Sparkassagasse, Schmidgasse, Lagerhaus, Fa. Rütgers, Fabriksgasse und Stammersdorfer Straße ab Kreuzung bis Hausnummer 422 und 491, Teichgasse.

Montag	12. 1.	Montag	26. 1.	Montag	9. 2.	Montag	23. 2.
Montag	9. 3.	Montag	23. 3.				

Zone B Gerasdorf / Oberlisse

B / 1

Stammersdorfer Straße, Johann-Kaller-Gasse, Dr.-J.-Piringer-Gasse, Wienerweg, Jägerweg, Schillerweg, Anzengruberweg, Hoffmannweg, Andreas-Hofer-Weg, Schönherrweg, Raimundweg, Heldenweg, Grillparzerweg, Illgasse, Girardiweg, Gerasdorfer Straße, Blumenweg, Lenauweg, Leharweg.

Dienstag	13. 1.	Dienstag	27. 1.	Dienstag	10. 2.	Dienstag	24. 2.
Dienstag	10. 3.	Dienstag	24. 3.				

B / 2

Stammersdorfer Straße, Goetheweg, Mozartweg, Lindenweg, Haydnweg, Beethovenweg, Schubertweg, Sän-gerknabenweg, Roseggerweg, Straußweg, Lannerweg.

Mittwoch	14. 1.	Mittwoch	28. 1.	Mittwoch	11. 2.	Mittwoch	25. 2.
Mittwoch	11. 3.	Mittwoch	25. 3.				

B / 3

Stammersdorfer Straße, Brahmsweg, Nestroyweg, Suengweg, Brehmweg, Rosenweg, Beerenweg, Scheiterweg, Kantweg, Auerbachweg, Löschnigweg, Predigtstuhlweg, Schanzenweg, Schulgasse, Gemeindeweg.

Donnerstag	2. 1.	Donnerstag	15. 1.	Donnerstag	29. 1.	Donnerstag	12. 2.
Donnerstag	26. 2.	Donnerstag	12. 3.	Donnerstag	26. 3.		

Zone C Kapellerfeld — Seyring — Föhrenhain

C / 1

Westgasse, Nelkengasse, Anton-Bruckner-Gasse, Tulpengasse, Friedensgasse, Bachgasse, Wiesengasse/westlich der Bahn, Sonnwendgasse, Föhrengasse, Halbgasse, Wiener Straße, Mittelgasse, Waldgasse, Brunnen-gasse, Gartengasse, Schillergasse, Rosengasse bis Sonnwendgasse, Vereinsgasse, Kantgasse, Haydngasse bis Mittelgasse.

Montag	5. 1.	Montag	19. 1.	Montag	2. 2.	Montag	16. 2.
Montag	2. 3.	Montag	16. 3.	Montag	30. 3.		

C / 2

Haydngasse ab Mittelgasse, Feldgasse, Wiesengasse, Bachgasse und Friedensgasse/östlich der Bahn, Jupiter-gasse, Blumengasse, Blütengasse, Lenaugasse, Wächterhaus, Rosengasse ab Sonnwendgasse, Berta-von-Sutt-ner-Gasse.

Seyring I

Funkmeßstelle, Obersdorfer Straße, Pfarramt, Linke Dorfstraße, Rechte Dorfstraße, Hofwieselgasse, Wiener Straße, Hauptstraße, Gartengasse, Hofgasse, Schloßgasse, Bäckersteig.

Mittwoch	7. 1.	Dienstag	20. 1.	Dienstag	3. 2.	Dienstag	17. 2.
Dienstag	3. 3.	Dienstag	17. 3.	Dienstag	31. 3.		

Seyring II

C / 3

Heisingergasse, Raimund-Lux-Gasse, Halbgasse, Bahnstraße, Mittelgasse, Waldweg, Helmaweg, Industrie-straße, Siedlung Föhrenhain pomlett, Brünner Straße, Fa. Freund, Fa. Bachschwöllner, Fa. Löschner & Helmer, Fa. Haas, Fa. Fröhlich, Fa. Leithäusl, Weichselgarten.

Donnerstag	8. 1.	Mittwoch	21. 1.	Mittwoch	4. 2.	Mittwoch	18. 2.
Mittwoch	4. 3.	Mittwoch	18. 3.				

Erholungsanlagen

D / 1

Erholungsgebiet ESV 40, Kirchenlucke, Seeweg-Schmatelkateich, Ostufer-Schmatelkateich.

Freitag	9. 1.	Donnerstag	22. 1.				
Donnerstag	5. 3.	Donnerstag	19. 3.	Donnerstag	5. 2.	Donnerstag	19. 2.

Sand- und Schottergewinnung
Fuhrwerksunternehmen

JOSEF KLEEDORFER

1210 Wien, Stammersdorfer Straße 58
Tel. 39 15 63

JALOUSIEN * KARNIESEN
ROLLOS * ROLLÄDEN
MARKISEN * FALTTÜREN
Teppiche — Tapeten — Vorhänge
BERATUNG — VERKAUF — MONTAGE



Rufen Sie

SCHAURAUUM
39 24 712

VORHANGLIFT

E. KÖNIG, 1210 Wien, Brünner Straße 78
BETRIEB: 2201 Gerasdorf, Siedlung Föhrenhain,
Joachimsthalergasse 32 — Telefon 0 22 46/89 234

FRISCHGEFLÜGEL

Frisch geschlachtete Back-, Brathühner und Poularden
frische Enten, Gänse und Truthühner

VOLLFRISCHE TRINKEIER

Lege- und Mastkücken

JUNGHENNEN

GEFLÜGELHOF — BRÜTEREI

SCHWEINBERGER

2201 GERASDORF, Hauptstraße 21, Tel. 02246/2231

FERDINAND BREJCHA

BRENN- und BAUSTOFFE — SCHNITTHOLZ
SPRITZ- u. DÜNGEMITTEL — HOBELWERK

2201 Gerasdorf, Gerasdorfer Straße 350
Tel. 02246 / 2230

Wer bei der
Postsparkasse
spart,
hat's Geld
besonders gut
verwahrt.



Die P.S.K.
Ihre Sparkasse im Postamt

WOLLE UND TEXTILWAREN ALLER ART

Elfriede Bartl

2201 Gerasdorf, Gerasdorfer Straße 223

VOLKSBANK KAGRAN Zwst. Gerasdorf

Wir bieten mehr als Geld und Zinsen

2201 Gerasdorf, Hauptstraße 22
Tel. Nr. 02246/3144



Raiffeisen- Lagerhaus Gerasdorf

Am Bahnhof, Tel.: 02246 / 2290

Ihr Partner für Erzeugnisse und Bedarfsartikel
in der Landwirtschaft.

Meister für Haus – Hof – Garten:

Sämtliche Baustoffe, Gartendünger, Gartengeräte, feste Brennstoffe, Heizöle,
Bedarfsartikel aller Art liefert Ihnen gerne

Betriebszeiten:

Mo — Fr: 7—12, 13—16 Uhr

Ihr

Raiffeisen-Lagerhaus

nah, für alle da



STRASSEN-

UND

WEGEBAU

NIEDERÖSTERREICH

Allgemeine Baugesellschaft - A. Pörr
Aktiengesellschaft

Büro: Prottes

Tel. 02282 / 587

2242 Prottes, Dörflesser Straße 43

Mischanlage: Gänserndorf, Tel. 02282 / 8287



KONRAD PRANTL

Transporte aller Art — Langholztransporte
Deichgräberei — Müllabfuhr

2201 Gerasdorf, Bahnstraße 34
Tel. 02246 / 2216

FENSTER UND TÜREN NACH MASS
MÖBELFACHGESCHÄFT

TISCHLEREI KARL GOTTFRIED

2201 GERASDORF, GERASDORFER STR. 231
Tel. 02246 / 24 33

GERHARD HIESS

KUNSTSCHMIEDE UND SCHLOSSEREI
EISENHANDLUNG

2201 GERASDORF, HAUPTSTRASSE 44
TEL. 0 22 46 / 2425

TAPETEN FARBEN
PARFÜMERIE

MIKISEK

IHRE

GELDGESCHÄFTE

BESTENS ERLEDIGT

DURCH IHRE

SPARKASSE DER STADT KORNEUBURG

MIT

ZWEIGSTELLEN IN

GERASDORF,
KAPELLERFELD

**Sand- u. Schottergrube
Transport-Unternehmen
sowie Erdarbeiten jeder Art
(Aushub- oder Planierungsarbeiten)**

Emmerich Rögner

Obersdorf, Hauptstraße 31, Tel. 0 22 45 / 2435
2120 Wolkersdorf, NÖ.

SELBSTBAUMÖBEL
Bastlerbedarf Baustoffe
Garten-, Haus- und Küchengeräte

Karl Göschelbauer

2201 GERASDORF, Lindenweg 1
Tel 02246/2581 u. 2587